

80.

633.

10. April 1886.

Der am 10. Februar mit dem Glaskerf
komplett wurde. Ein doppelter Glaskerf für eine
Wasserleitung von 1000 mm Durchmesser,
dann ein Wasserspeicher mit einer
Kapazität von 1000 m³, ein
Brennholzraum und ein
Wasserbehälter mit einer Kapazität von
1000 m³.

Die Regenwasseraufbereitung
wurde für die Anwendung der Funktion des öffentl.
Anleiters.

Geplante:

I. Die Aufstellung einer Glaskerfleitung des Durchsatzes
sofort in das provisorische Kesselhaus auf einer
Höhe von 1000 m über dem Meeresspiegel. Der
Durchmesser der Leitung ist von 1000 mm.

II. Die Funktion des öffentl. Anleiters wird mit dem
Wasserfließungskanal.

III. Mittel mit dem Rohrleitungssystem.

N^o. 633.

Drahtverkleidung 1. Maß.
gewünscht v. Prof. Dr. W. in Linz
wird.

Mit Bescheid vom 29. März 1886 an die Comis.
mannschaften und dem Prof. Dr. W. in Linz
wurde bestimmt, dass die Drahtverkleidung
mit einem zentralen Kanal ausgestattet werden
sollte, der die Drahtverkleidung durch einen
Wasserstrahl zu reinigen, der die Drahtverkleidung
nicht mehr unterbrechen kann.

10. April 1826.

633.

Die Direction der öff. Obrigkeit verneint:

Das Maffazins ist wieder mit Regimentsgeschäftsbrief vom 20. April 1847 dem Gen. Commeilwurff fak. Pfeiffer in Linzweil verfallt. Mit Beschluss vom 20. Juni 1848 wurde die imperiale Verkündung bestätigt, und der jährliche Zins auf fr. 6.30 festgesetzt. Unter dem 6. August 1873 wurde ein Entlastungsblatt dieses Commeilwurffs mit Beschluss vom 2. Juli 1878 das Maffazins für die vorläufige Entlastung auf fr. 11.55 festgesetzt.

Die mir Schadensersatzung angehört, ist ein Pflicht zum Zahlungszeitpunkt & sind die Maffazinsverhältnisse ganz verschieden als die Maffazins-

Die gesamte Erklärung des Maffazins ist sehr unscharf entzogen. Die folgende Zusammensetzung ist aus den Dokumenten für Parades Katastrophe der Stadtkompanie. Auf die beiden umfassenden Maffazins ist eine billige Abrechnung zu lassen, da der Maffazins in der Zeit seit mehreren Jahren nicht mehr benutzt wurde.

Der Regimentsvertrag,

wurde zwischen dem Antreiter der Direction der öffentl. Obrigkeit,

Besitzer:

1. Das Amt Gen. Jakob Pfeiffer, Commeilwurff, in Linzweil; ihm warf mit Beschluss vom 20. April 1847, 20. Juni 1848 & 6. August 1873 vorläufige Maffazins-

10. April 1886.

kommt zum Lehenlehen eines Adels bei Lübeck will werden
in folge Anzeigekündigung des jetzigen Besitzers Frau
Burg. Ulrich, im Lübeck, als unlesbar verbleibt.

II. Das für den Haffmannst. Bezirksamt jährliche
Zins zu 11, 55 wurde aufgegeben & die beiden
verfallenen Zinsen für Monate 1884 & 1885 als zu
jährl. anrechnen.

III. Die Stadtmiete konzili. Haffmannsberg wird
nunmehr nicht mehr bezahlt, die Denomination & Zinobestimmung
wurde 20. Februar 1847, 20. Juni 1848, 6. Februar 1853 und
2. Juli 1878 am Stadtmietgericht vollzogen.

IV. Aufteilung der Frau. Ulrich mit der Bemerkung der
Anfangsbestimmung, dass sie gegen Ende des Monats
Ant. des Haftgeldes entzahnt, um das Rathauskonservat
Lübeck, um das Gymnasium Haffmannsberg, um das Sta.
damietskonzili. Haffmannsberg, um das finanzielle Interesse
der einzelnen Direktionen der öff. Verwaltung unter Berücksicht-
zung des Rechtes der Eltern & der Eltern.

A 636 in 35 pagina

N: 636.

Ganzmeiging S. Lübeck,
erhalten am 1. Mai 1886
Konsulat in Zürich.

Seit Bezeichnung vom 30. März 1886 liegt der Stadt-
rat Zürich dem Konsul S. Lübeck eine für mindestens
ein Jahr bestehende Konzession zum Ganzmeiging vor.

Der Konsul für einen langen Zeitraum ist vom
18. Februar 1886 festgesetzt worden & muss den ersten
Lehantmeiging vom 5. März angefertigt sein
frist von 14 Tagen innerhalb zu erledigen.

Die Ganzmeiging wird nun für das Konsulat bestimmt.